

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Dienstag, dem 18. Dezember 2018 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 24. Gemeinderatssitzung in der Gemeinderatsperiode 2016 – 2022.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 23.00 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Georg Viertler;

anwesend: Bgm. Georg Viertler, GV Heinz Hinteregger, GV Helmut Schmid, GV Andreas Töchterle, GR Julia Daringer, GR Michael Tanzer, GR Josef Permoser, GR Bernhard Penz, GR Marco Gleirscher, GR Thomas Leitgeb, GR Stefan Ilmer, Ersatz-GR Bettina Thaler (für Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler);

entschuldigt ferngeblieben: Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler,
GR Paul Mair;

weitere anwesend: Arch. DI Günther Eberharter bei Pkt. 3 der TO

Schriftführer: AL Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 27.11.2018
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Telfes i. Stubai
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung des Beitrages für das Jahr 2019 an den Planungsverband Stubaital
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über Änderungen der Richtlinien für die Gewährung einer Mietzins- und Annuitätenbeihilfe
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen des „Tuiflvereines Telfes“ um eine Subvention für das Jahr 2018
- 7.)
 - a) Bericht des Bürgermeisters
 - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - c) Schließung der Sitzung

Sitzungsprotokoll

zu Punkt 1)

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 24. Sitzung des Gemeinderates.
Hauptthema der heutigen Sitzung ist die Auflage des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Telfes im Stubai.

zu Punkt 2)

Viertler: Das GR-Protokoll vom 27.11.2018 wurde den GR-Mitgliedern zugesandt.
Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zu den Protokollen?

Das GR-Protokoll vom 27.11.2018 wird vom GR für richtig befunden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 27.11.2018 zu genehmigen und zu unterfertigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

zu Punkt 3)

Viertler: Nach vielen Besprechungen mit dem Land konnte nun der Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde fertiggestellt werden.
Diverse Änderungen mussten noch nach den Besprechungen mit dem Land vorgenommen werden.
Mehrere Anfragen um Aufnahme von künftigen Baugründen sind in den letzten Monaten eingelangt und konnten im Konzeptentwurf auch größtenteils berücksichtigt werden.
Zuletzt ist noch eine Anfrage der Pfarre Telfes um Widmung von Parkplätzen beim Widum eingelangt.
Hier ist ev. eine Widmung auch ohne vorheriger Aufnahme im Konzept möglich (dies ist noch abzuklären).
Es sollte heute ein Auflagebeschluss erfolgen.
Aufgrund der Weihnachtsfeiertage soll der Auflagebeginn frühestens mit 7.1.2019 erfolgen.

Eberharter: Begrüßt alle Anwesenden;

- Eberharter: Nach Einholung von Stellungnahmen von div. Behörden zum Konzeptentwurf wurde auch die notwendige strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt.
Seitens der Abt. Wasserwirtschaft beim Amt der Tiroler Landesregierung gibt es wegen der Entsorgung von Abwässern Bedenken zum Konzeptentwurf.
Es ist nur mehr die Einleitung von Schmutzwässern in die Kläranlage zulässig, Oberflächenwässer dürfen nicht eingeleitet werden, sondern sind auf eigenem Grund und Boden (falls möglich) oder über ein Trennsystem zu entsorgen.
Diese Vorgaben mussten im Konzept aufgenommen werden.
- Viertler: Eine erste Stellungnahme der Abt. Wasserwirtschaft zum Konzeptentwurf war überhaupt negativ.
Nach mehreren Gesprächen konnte – u.a. mit dem Hinweis, dass die Bevölkerungszunahme in Telfes gegenüber den anderen Stubai-er Gemeinden am geringsten ist und weil das Ausmaß der abgeleiteten Wassermengen in den letzten Jahren ziemlich konstant gehalten werden konnte – erreicht werden, dass eine zweite Stellungnahme positiv ausgefallen ist (jedoch mit den von Arch. Eberharter zuvor angeführten Auflagen).
- Töchterle: Haben die anderen Stubai-er Gemeinden dieselben Auflagen bezüglich der Entsorgung von Oberflächenwässern?
- Viertler: In den anderen Stubai-er Gemeinden ist die Fortschreibung des Konzeptes bereits früher erfolgt bzw. derzeit nicht erforderlich. Möglicherweise ist dort diese Auflage noch nicht enthalten.
- Eberharter: Grundsätzlich sollten auch bei bisher gewidmeten Grundstücken nur die Schmutzwässer in die Kanalisation bzw. in die Kläranlage eingeleitet werden (keine Oberflächenwässer).
- Wie schon vom Bgm. erwähnt, sollte heute der Auflagebeschluss vom GR durchgeführt werden.
Der Entwurf ist dann 6 Wochen zur Einsichtnahme aufzulegen.
Jeder kann dann in den Entwurf Einsicht nehmen und dazu eine Stellungnahme abgeben.
Mit den Stellungnahmen hat sich dann der GR zu befassen.
Die eingelangten Anfragen um Aufnahme von Gründen in das Konzept konnten großteils übernommen werden.
Weiters wurden die Zählerstempel des bisherigen Konzeptes, dort wo bisher noch keine Widmung erfolgt ist, bis auf einige Ausnahmen wieder in das neue Konzept aufgenommen (näheres dazu noch in der Besprechung der Zählerstempel).
Ein Antrag um Aufnahme von Baugründen im Unterdorf konnte vorerst nicht berücksichtigt werden, da dieser erst nach Abschluss des SUP-Verfahrens eingelangt ist.
Falls eine Aufnahme dieses Grundes dennoch erwünscht wird bzw. erfolgen soll, müsste das SUP-Verfahren nochmals neu gestartet werden.
Im Falle von Änderungen des jetzigen Konzept-Entwurfes ist in Abstimmung mit den Behörden eine 2. Auflage des Konzeptes notwendig.

Eberharter: Eine verkürzte Auflage (3 Wochen) wäre dann lt. TROG möglich, jedoch nur dann, wenn kein SUP-Verfahren durchzuführen ist.
Bei einem SUP-Verfahren beträgt die Auflagedauer wieder 6 Wochen.

Der vorliegende Konzeptentwurf (Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme, Verordnungstext mit Erläuterung der Zähler, Plan Bestandsaufnahme Maßstab 1 : 2.500, Plan bauliche Entwicklung Maßstab 1 : 2.500, Plan bauliche Entwicklung Maßstab 1 : 10.000 und Umweltbericht) wird dem GR mittels Laptop und TV sowie in Papierform präsentiert.

Insbesondere der VO-Text mit Erläuterung der Zähler wird durchbesprochen.

Eberharter: Nach den div. Besprechungen mit dem Land mussten noch verschiedene Berichtigungen und Ergänzungen vorgenommen werden.
Unter anderen ist im VO-Text die Festlegung einer max. Bauplatzgröße von mehr als ca. 500 m² nicht zulässig.
Für größere Grundstücke von ca. 500 m² ist jedenfalls ein Bebauungsplan zu erlassen.

In weiterer Folge werden die einzelnen Zählerstempel durchbesprochen.

Eberharter: Wie schon mitgeteilt, konnten nicht alle Anfragen im Konzept berücksichtigt werden (auch nicht alle Zählerstempel vom bisherigen Konzept). Die einzelnen Fälle werden dem GR mitgeteilt.
Die Nichtberücksichtigung erfolgte hauptsächlich aus naturschutzfachlicher Sicht.
Weiters gibt es bei einigen Zählerstempeln zum Teil gravierende Auflagen seitens des Naturschutzes.

Seitens des GR sind die naturschutzrechtlichen Vorgaben zum Teil nicht nachvollziehbar.

Viertler: Ein Zählerstempel für künftige Baugründe rechts neben dem Pfarrachweg konnte wegen naturschutzrechtlicher Bedenken nicht aufgenommen werden. Seitens der Gemeinde wird eine Aufnahme befürwortet, weil im Zuge einer Bebauung auch eine wichtige Verbesserung der Infrastruktur (Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Zufahrtsweg zur Siedlung in Kapfers) möglich würde.

Eberharter: Stellungnahmen zum Konzept können auch von Betroffenen, bei denen eine Aufnahme von Gründen nicht erfolgt ist, abgegeben werden.
In Absprache mit den Behörden ist es dann ev. möglich, Alternativen festzulegen und in einer 2. Auflage Änderungen bzw. Ergänzungen des Konzeptes vorzunehmen.

Der GR spricht sich für die Auflage des vorliegenden Entwurfes aus.

Eberharter: Die Auflage ist an der Anschlagtafel der Gde., auf der Homepage der Gde. und im Boten für Tirol kundzumachen.
Die Nachbargemeinden sind auch zu verständigen.

Maurberger: Vom Bgm. wurde angeregt, dass der Auflagebeginn aufgrund der Weihnachtsfeiertage erst am 7.1.2019 erfolgen soll.
Da auch noch eine Bekanntmachung im Boten für Tirol zu erfolgen wegen der Konzeptauflage zu erfolgen hat, kann es dazu kommen, dass sich der Auflagebeginn noch ein paar Tage nach hinten verschiebt (auf 10.1.2019).

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 und 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert LGBl. Nr. 130/2013, den von DI Arch. Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Telfes im Stubai vom 17.12.2018, Zahl 356-ÖRK-Dez/2018, während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2016 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2016 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der von Raumplaner Architekt Dipl.-Ing. Günther Eberharter ausgearbeitete Entwurf vom 17.12.2018 enthält die gemäß §§ 28 und 31 TROG 2016 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

zu Punkt 4)

Viertler: Der VA für 2019 wurde seitens des Talverbandes nunmehr vorgelegt. Der größte Ausgabenposten ist 2019 die Weiterführung und Begleitung des Strategieprozesses & Talmanagements mit € 179.800,--.
Der Beitrag der Gemeinden steigt somit wie schon bei der gemeinsamen Sitzung aller Stubaier Gemeinden in Schönberg dargestellt von € 3,00 im Jahr 2018 auf € 7,50 pro Einwohner im Jahr 2019.
Durch gemeinsames Auftreten mit dem Planungsverband Wipptal und dadurch mögliche EU-Förderungen kann im Jahr 2021 dieser Beitrag für das Talmanagement wieder heruntersetzt werden.

Viertler: Für die div. Arbeitsgruppen zur Umsetzung des Strategieprozesses werden Teilnehmer – insbesondere Gemeinderats-Mitglieder – gesucht.

Nachstehende Gruppen sind vorläufig vorgesehen:

- Bau- und Raumordnung
- Jugend & Generation
- Mobilität

Die Bildung von weiteren Gruppen (Tourismus, Industrie etc.) ist zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen.

Für die Gruppen werden seitens des GR folgende Mitglieder vorgeschlagen:

- | | |
|------------------------|-----------------|
| - Bau- und Raumordnung | Peter Lanthaler |
| - Jugend & Generation | Julia Daringer |
| - Mobilität | Thomas Leitgeb |

Viertler: Bittet, dass die vorgeschlagenen Personen einer Mitarbeit in den Arbeitsgruppen zustimmen.

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, an den Planungsverband Stubaital im Jahr 2019 einen Beitrag in der Höhe von € 7,50 pro Einwohner zu leisten.

Abstimmungsergebnis: 11 Für-Stimmen und 1 Gegen-Stimme

zu Punkt 5)

Maurberger: Seitens der Landesregierung wurden geänderte Richtlinien über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe ab 1.1.2019 festgesetzt. Die Richtlinien sehen u.a. einen Wohnsitz von mind. 2 Jahren in der jeweiligen Gemeinde vor. Weiters wird ab 2019 der Kostenverteilungsschlüssel von 70 % Land – 30 % Gde. auf 80 % Land – 20 % Gde. geändert. Seitens des Landes wird vorgeschlagen, dass sich alle Gemeinden an der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe beteiligen und die vom Land festgesetzten Richtlinien übernehmen. Dzt. ist es so, dass Gemeinden keine Beihilfe gewähren bzw. interne Richtlinien haben. So gilt derzeit in Telfes i. Stubai eine Wartefrist von 5 Jahren sowie interne (strengere) Einkommensgrenzen für eine Beihilfe. Die internen Richtlinien der Gemeinde lauten lt. GR-Beschluss vom 20.4.2015 derzeit wie folgt:

- 1.) *Der Antragsteller muss mind. 5 Jahre in Telfes i. St. wohnhaft sein.*

2.) *Einkommensgrenzen:*

*Haushalt mit einer Person: € 410,--
(nach Abzug der Miete bzw. Annuitätenrate und Alimentationsleistungen)*

*Haushalt mit zwei Personen: € 705,--
(nach Abzug der Miete bzw. Annuitätenrate und Alimentationsleistungen)*

Pro Kind erhöhen sich die o.a. Beträge um je € 215,--.

Bei der Miete handelt sich um die reine Miete – ohne Betriebskosten.

Seitens des GR besteht die Meinung, dass die vorgeschlagenen generellen Richtlinien des Landes nicht übernommen, sondern weiterhin gemeindeinterne Richtlinien für die Gewährung einer Mietzins- und Annuitätenbeihilfe bestehen sollen.

Da die letzte Änderung der Einkommensgrenzen bereits einige Jahre zurückliegt, sollen diese wie folgt erhöht bzw. angepasst werden:

von € 410,-- auf € 500,--

von € 705,-- auf € 800,--

von € 215,-- auf € 250,--

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die vom Land vorgeschlagenen Richtlinien für die Gewährung einer Mietzins- und Annuitätenbeihilfe nicht anzuwenden und weiterhin gemeindeinterne Richtlinien zu verwenden.

Diese werden wie vorhin angeführt abgeändert (Pkt. 2 – Einkommensgrenzen). Pkt. 1 der Richtlinien bleibt unverändert.

zu Punkt 6)

Ein Ansuchen des Brauchtumsvereines Telfer Tuifl um eine Subvention für das Jahr 2018 ist eingelangt und wird verlesen.

2017 erhielt der Verein eine Subvention in der Höhe von € 200,--.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Brauchtumsverein Telfer Tuifl im Jahr 2018 eine Subvention in der Höhe von € 200,-- zu gewähren.

Viertler: Nach der Versendung der Tagesordnung für die heutige Sitzung ist noch ein Ansuchen der Jungbauernschaft / Landjugend Telfes um einen Zuschuss für das Jahr 2018 eingelangt.

Schlägt vor, dieses Ansuchen in einem sep. TO-Punkt zu behandeln.

Der GR ist einstimmig dafür, das Ansuchen der Jungbauernschaft / Landjugend Telfes in einem sep. TO-Punkt zu behandeln.

Das Ansuchen der Jungbauernschaft / Landjugend Telfes wird verlesen. Aufgrund der Steigerung der Tätigkeiten wird ersucht, den in den letzten Jahren gewährten Zuschuss von € 500,-- auf € 700,-- zu erhöhen.

Viertler: Schlägt einen Zuschuss von € 600,-- für 2018 vor.

Seitens GR Gleirscher wird ein Zuschuss von € 700,-- vorgeschlagen.

Abstimmung Vorschlag 600,--: 3 Für- und 9 Gegen-Stimmen

Abstimmung Vorschlag 700,--: 9 Für- und 3 Gegen-Stimmen

Die Jungbauernschaft / Landjugend Telfes erhält somit 2018 einen Zuschuss in der Höhe von € 700,--.

zu Punkt 7 a)

Bericht des Bürgermeisters – Termine:

- 28.11.2018 - Vollversammlung Jagdgenossenschaft Telfes
- 29.11.2018 - Vortrag und Schulung Katastrophenschutz
- 03.12.2018 - Rot-Kreuz-Sitzung - Bezirksausschuss
- 05.12.2018 - Sitzung Planungsverband - Schönberg
- 06.12.2018 - Besprechung mit Landesstraßenverwaltung wegen Versetzung Salzsilo
- 08.12.2018 - Adventfeier Senioren im Gemeindesaal
- 10.12.2018 - Sitzung Wohn- und Pflegeheim

- 11.12.2018 - Sitzung Abfallbeseitigungsverband Ibk.-Land
- Hochzeitsjubiläen mit BH Dr. Hauser
- Sitzung Neue Mittelschule Fulpmes
- Sitzung Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband
- 12.12.2018 - Sitzung AR Stubay
- 14.12.2018 - Besprechung wegen Strategieprozess
- 15.12.2018 - Weihnachtsfeier Gde.Bedienstete StuBay
- 17.12.2018 - Besprechung wegen Datenschutz
- 18.12.2018 - Verhandlung Betriebsbewilligung Pistenbullygarage Schlick
- Besprechung mit Fa. Mussmann
- Bauverhandlung

Bericht des Bürgermeisters – Sonstiges:

Bebauungsplan Gp. 184 KG Telfes:

Viertler: In der letzten GR-Sitzung vertrat der GR die Meinung, dass einer Erstellung eines Bebauungsplanes zur Unterschreitung dieser Mindestabstände auf Gp. 184 KG Telfes (Richtung Backofen) nicht zugestimmt wird.

Seitens der Grundeigentümer wurde nun nochmals nachgefragt und ersucht, die Meinung aus der letzten Sitzung zu überdenken und der Erstellung eines Bebauungsplanes für einen Abstand von 3,00 m statt 4,00 m zum Backofen zuzustimmen.

Planunterlagen des Wohnhauses werden dem GR zur Info vorgelegt. Die Höhe des geplanten Wohnhauses ist niedriger als die des Backofens. Lt. Kaufvertrag für das Gst. 184 darf ein 2,00 m Streifen unterhalb des Backofens nicht verbaut werden.

Eine Verbauung mit Nebengebäuden (Garagen), welche lt. TBO im Abstandsbereich sonst zulässig ist, wird aufgrund des Kaufvertrages im Bereich von 2,00 m unterbunden.

Da das geplante Bauvorhaben keine nachteiligen Auswirkungen auf den Backofen hat, könnte er sich die Erstellung eines Bebauungsplanes vorstellen.

Die GR-Mitglieder sind unterschiedlicher Meinung, ob ein Bebauungsplan erlassen werden soll oder nicht.

Einerseits ist aufgrund der Größe der Gp. 184 KG Telfes eine Bebauung mit einem Wohnhaus auch unter Einhaltung der Abstandsbestimmungen gem. der TBO möglich, andererseits stört eine Unterschreitung der Abstandsbestimmungen mittels Bebauungsplan lt. vorgelegter Planunterlagen das Erscheinungsbild des Backofens nicht.

Zu bedenken sind allerdings auch Folgewirkungen im Falle der Erlassung eines Bebauungsplanes.

Andere Bauwerber könnten auch die Erlassung eines Bebauungsplanes beantragen, um die Abstandsbestimmungen der TBO umgehen zu können.

Vor einer endgültigen Entscheidung wegen eines Bebauungsplanes soll noch die Meinung betroffener Nachbarn eingeholt werden.

zu Punkt 7 b)

zu Punkt 7 c)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Georg Viertler um 23.00 Uhr die 24. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: